

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 6. Januar 1879.)

Mit Schreiben vom 31. Dezember vorigen Jahres übermachte der schweizerische Gesandte in Rom die zwischen ihm und dem k. italienischen Ministerpräsidenten unterm genannten Tage ausgewechselte Erklärung, nach welcher der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien, vom 22. Juli 1868, bis Ende laufenden Monats in Kraft verbleibt.

Der Minister von Guatemala bei der Regierung der Französischen Republik hat mit Schreiben vom 19. Dezember 1878 dem Bundesrathe angezeigt, daß er von der Regierung von Honduras speziell bevollmächtigt worden sei, den Beitritt dieser Republik zu dem in Paris am 1. Juni 1878 abgeschlossenen und mit 1. April 1879 in Kraft tretenden Weltpostvertrag zu erklären.

Gemäß Artikel 18 dieses Vertrages hat der Bundesrath den Regierungen der Postvereinsstaaten den oberwähnten Beitritt notifizirt.

Die nachstehenden 24 Theilnehmer an der Offizierbildungsschule Zürich sind vom Bundesrath zu Lieutenants ernannt worden, und zwar:

a. Feldartillerie (Parkkolonnen).

- Hr. Karl Iselin in Basel;
- „ Rudolf Kunz in Zürich;
- „ Heinrich Schmid in Glarus;
- „ Albert Schweizer in Zürich;
- „ Max Roth in Zürich;
- „ Ferdinand Petersen in Basel;
- „ Heinrich Uelinger in Schaffhausen;
- „ Gottlieb Geiser in Langenthal (Bern);

- Hr. Samuel Deggeler in Schaffhausen;
 „ Walter Feierabend in Luzern;
 „ Victor Freymond in Moudon (Waadt);
 „ Alfred Oswald in Lenzburg (Aargau);
 „ Karl Curti in Rapperswil (St. Gallen).

b. Armeetrain (Auszug).

- Hr. Jules Mosset in Villiers (Neuenburg);
 „ Salomon Barfuß in Chur;
 „ Otto Senn in Sur (Graubünden);
 „ Oscar Barbo in Basel;
 „ Othmar Vogt in Frauenfeld;
 „ Albert Eisenhut in Gais (Appenzell A. Rh.);
 „ Jules Troll in Genf;
 „ August Heuberger in Bütschwil (St. Gallen);
 „ Jakob Rohrer in Buchs (St. Gallen);
 „ Johann Perini in Scans (Graubünden).

c. Armeetrain (Landwehr).

- Hr. Charles Pernet in Gilly (Waadt).

(Vom 10. Januar 1879.)

Auf gemachte Erfahrungen über die am 15. März vorigen Jahres erlassene Verordnung über Vorlage, Prüfung und Genehmigung der Eisenbahnfahrtenpläne*) hat der Bundesrath diese Verordnung theilweise abgeändert.

Die getroffene Abänderung wird möglichst bald in der eidg. Gesesammlung, sowie in der Eisenbahnaktensammlung veröffentlicht werden.

Der Bundesrath hat zu Majoren des Genie befördert:

- Hrn. Alfred Emery, Hauptmann, in St. Maurice (Waadt);
 „ Albert Frey, „ „ Bern;
 „ Friedrich Lotz, „ „ Basel.

*) Siehe eidg. Gesesammlung neue Folge, Band III, Seite 372.

Vom Bundesrath sind gewählt worden :

(am 6. Januar 1879)

- als Posthalter in Büren : Hrn. Eduard Ruchti, Negotiant, von und in Büren (Bern);
 „ Postkommis in Chur: „ Albert Näf, von Hemberg (St. Gallen), in Flums (St. Gallen);

(am 10. Januar 1879)

- als Postkommis in Chaux-de-fonds : Jgfr. Caroline Guerne, von Tavannes (Bern), derzeit Posthalterin in Sonceboz (Bern).

Inserate.

Ausschreibung.

In Folge Ablauf der Amtsdauer auf den 31. März 1879 werden die sämtlichen Beamtenstellen der Telegraphenverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und des Heimortes, sowie unter Anschluß der nöthigen Befähigungszeugnisse, spätestens bis Ende Januar 1879 einzureichen, und zwar:

- a. für die Stelle des Telegraphendirektors: dem Postdepartement;
- b. für die übrigen Stellen der Zentralverwaltung, sowie für die Stellen der Kreisinspektionen: der Telegraphendirektion;
- c. für die Stellen der Telegraphenbüreaux: der betreffenden Kreis-Telegrapheninspektion.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1879
Date	
Data	
Seite	20-22
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 199

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.